



Erste Auswertung der Umfrage zu den corona-bedingten Haushaltsauswirkungen bei den Verbandsmitgliedern

Auf Grund der Corona-Pandemie hat die Landesgeschäftsstelle in diesem Jahr von der Durchführung der regulären Haushaltsumfrage abgesehen, weil davon auszugehen ist, dass durch den Shut-Down deutliche Einnahmeverluste und Mehrausgaben auf allen staatlichen Ebenen, so auch bei den Kommunen zu erwarten sind. Die ursprünglichen Haushaltspläne der Kommunen dürften durch diese Entwicklung überholt sein. Es wurde deshalb eine Umfrage konzipiert, die eine Datenbasis zu den corona-bedingten Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte schaffen soll. Diese Umfrage startete Anfang Mai, in dem Bewusstsein, dass Umfang und Ausmaß der zu erwartenden Mindereinnahmen und Mehrausgaben zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden konnten. Gleichwohl sollten die Ergebnisse einen ersten Überblick über das in den Städten und Gemeinden erwartete Volumen der Mindereinnahmen und Mehrausgaben verschaffen.

Es ist beabsichtigt, die Umfrage in einigen Bereichen fortzuentwickeln und in bestimmten Zeitabständen die Erwartungen für das Haushaltsjahr 2020 erneut abzufragen. So soll es im Laufe der nächsten Monate möglich werden, die corona-bedingten Auswirkungen auf die Haushalte der Städte/Gemeinden/Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt zuverlässig einschätzen zu können.

Teilnahme an der Umfrage; Rücklaufquote bei ca. 69 v. H.

Bislang haben sich 157 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden an der Umfrage beteiligt; ca. 69 v. H. Bis auf wenige Ausnahmen (4) haben diese Teilnehmer angegeben, dass sie mit corona-bedingten Haushaltsauswirkungen rechnen. Einige Städte und Gemeinden erwarten derartige Auswirkungen, haben aber erklärt, dass sie Daten hierzu noch nicht liefern können.

Von den kreisfreien Städten haben sich 2 an der Umfrage beteiligt. Allerdings hat nur eine dieser Städte bisher auch detaillierte Angaben zu den erwarteten Einnahme- und Ausgabeentwicklungen gemacht. Bei den 16 Mittelzentren, die sich an der Umfrage beteiligt haben, liegen vorläufige Daten von 15 Städten vor. Von den 54 an der Umfrage beteiligten Einheitsgemeinden hat 1 angegeben, dass sie keine Auswirkungen auf ihren Haushalt erwartet; 4 erwarten Auswirkungen, die sie jedoch noch nicht konkret beziffern konnten. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden. Von 73 haben hier 2 angegeben, keine Auswirkungen auf ihre Haushalte zu erwarten; 3 weitere können noch keine detaillierten Angaben machen. Von den 12 Verbandsgemeinden, die sich bisher an der Umfrage beteiligt haben, hat eine angegeben, dass sie für ihren Haushalt keine corona-bedingten Auswirkungen erwartet.

Mindereinnahmen bei den teilnehmenden Städten/Gemeinden/Verbandsgemeinden vorläufig auf ca. 124 Mio. Euro beziffert

In der Umfrage wurden zunächst erwartete Mindereinnahmen bei den Realsteuern, Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie bei der Vergnügungssteuer, Kulturabgaben und Elternbeiträgen abgefragt (*Anlage 1*). Außerdem hatten die Teilnehmer die Möglichkeit weitere Bereiche zu benennen, in denen sie Mindereinnahmen erwarten (*Anlage 2*).

Insgesamt wurden die für das Haushaltsjahr 2020 erwarteten Mindereinnahmen von den Teilnehmern auf ca. 124 Mio. Euro beziffert.

Das erwartungsgemäß höchste Volumen entfällt mit ca. 70 Mio. Euro geschätzten Mindereinnahmen auf den Bereich der Gewerbsteuer, was einem durchschnittlichen Rückgang des Aufkommens in Höhe von ca. 15,3 v. H. entspräche. Die kommunal-individuellen Erwartungen sind dabei sehr heterogen und bewegen sich in einem Rahmen von 0 v. H. bis nahezu 90 v. H. Gebietsgruppenspezifisch rechnet die an der Umfrage beteiligte kreisfreie Stadt mit Mindereinnahmen in Höhe von ca. 14,4 v. H.; die Mittelzentren durchschnittlich mit ca. 10,8 v. H.; die Einheitsgemeinden mit durchschnittlich ca. 19,5 v. H. und die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden mit durchschnittlich ca. 11,4 v. H. Die Erwartungen der Mindereinnahmen lagen damit insgesamt und auch in allen Gebietsgruppen in dieser 1. Abfrage teils sehr deutlich unter den prognostizierten Mindereinnahmen der Mai-Steuerschätzung (Rückgang um 22 v. H. in 2020; vgl. KNSA-Beitrag Nr. 212/2020 vom 22.06.2020). Legte man diesen Rückgang zu Grunde wären die Mindereinnahmen bei den Städten und Gemeinden, die bisher an der Umfrage teilgenommen haben, auf mindestens 100 Mio. Euro zu beziffern. Der Grund für diese teils zurückhaltenden Schätzungen dürfte darin liegen, dass viele Kommunen die Umfrage bereits vor der Steuerschätzung beantwortet und insbesondere die rasant zunehmenden Anträge auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen in den Finanzverwaltungen der Länder, die nahezu ausschließlich über derartige Anträge entscheiden, noch nicht umfassend berücksichtigt haben, weil diese häufig noch nicht bekannt waren bzw. noch immer nicht sind und deren Umfang und Entwicklung schwer abzuschätzen ist. Soweit von den Finanzverwaltungen der Länder die Vorauszahlungen auf „Null“ gesetzt werden, sind zudem von den Städten und Gemeinden auch bereits erzielte Einnahmen zu erstatten. Das wird im weiteren Verlauf des Jahres vermutlich dazu führen, dass die von den Kommunen erwarteten Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbsteuer noch deutlich nach oben korrigiert werden.

Es folgen mit dem volumenmäßig zweithöchsten Anteil erwartete Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von ca. 29,4 Mio. Euro. Das entspricht durchschnittlich ca. 9,4 v. H. der geplanten Einnahmen. Die Schwankungsbreite der erwarteten Mindereinnahmen in Bezug auf den Plan sind hier mit 0 v. H. bis ca. 52 v. H. immer noch sehr deutlich ausgeprägt aber weniger stark als bei der Gewerbsteuer. Mit durchschnittlich 11,15 v. H. gehen die Mittelzentren von den höchsten Einbrüchen aus, gefolgt von der kreisfreien Stadt (./. 9,34 v. H.), den Einheitsgemeinden (./. 8,13 v. H.) und den Mitgliedsgemeinden (./. 7,93 v. H.) Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Erwartungen der Städte und Gemeinden in diesem Bereich weitgehend mit denen der Mai-Steuerschätzung (Rückgang um 9,4 v. H.) decken.

An dritter Stelle folgen bei den Teilnehmern der Umfrage erwartete Mindereinnahmen mit einem Volumen von ca. 6,2 Mio. Euro bei den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten. Diesen Mindereinnahmen steht allerdings eine bereits zugesagte Kompensation des Landes mit einem Volumen in Höhe von 15 Mio. Euro gegenüber. Laut gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration erstattet das Land die Einnahmeverluste der Kommunen für den Monat April, unabhängig davon, ob das Kind betreut wurde und für den Monat Mai für alle Kinder, die nicht in einer Einrichtung betreut wurden. (vgl. auch Corona-Rundschreiben vom 04.05.2020) Hier werden für eine abschließende Beurteilung der tatsächlichen Haushaltsbelastungen die Entwicklungen im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres eine große Rolle spielen.

An vierter Stelle stehen erwartete Mindereinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von ca. 5,6 Mio. Euro (./. 7,6 v. H.). Die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden rechnen mit einem Minus von ca. 4,8 v. H., die Einheitsgemeinden einem Minus von ca. 6, 8 v. H., die Mittelzentren mit dem höchsten Einbruch in Höhe von ca. 8,5 v. H. und die kreisfreie Stadt in Höhe von 7,1 v. H. Die erwarteten Mindereinnahmen weichen deutlich von den Prognosen der Mai-Steuerschätzung ab. Zu den möglichen Gründen für diese Abweichungen verweisen wir auf unsere Hinweise in dem Beitrag vom 19.06.2020 (*Rubrik: Mitglie-derservice/Aktuelle Informationen (intern)*) zu den regionalisierten Ergebnissen der Steuer-schätzung.

Es folgen erwartete Mindereinnahmen im Kulturbereich in Höhe von ca. 3 Mio. Euro (./. ca. 35, 3 v. H. und bei der Vergnügungssteuer in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro (./. ca. 30,6 v. H.). Diese, insbesondere prozentual sehr hohen Ausschläge sind durch die sofortigen Schließungen der Veranstaltungsstätten bedingt und fallen je nach Ausprägung kommunal-individuell sehr unterschiedlich aus. Besonders deutlich wird das bei der gebietsgruppenspezifischen Betrachtung bei den Kulturabgaben. Mit zunehmender Gemeindegröße erhöhen sich die erwarteten Mindereinnahmen. So gehen die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden und Einheitsgemeinden von einem Minus in Höhe von ca. 25 v. H bzw. von ca. 23,6 v. H. aus, während die Mittelzentren hier deutlich höhere Rückgänge von durchschnittlich ca. 48,8 v. H. erwarten. In Anbetracht der weiterhin erforderlichen hohen Hygieneauflagen ist davon auszugehen, dass die Mindereinnahmen sich in diesen Bereichen im laufenden Jahr noch deutlich erhöhen werden.

In den von den Teilnehmern frei zu bezeichnenden weiteren Bereichen gab es eine große Spannweite mehr oder weniger differenzierter Rückmeldungen, was eine systematische Auswertung unmöglich macht. Wir haben deshalb in Anlage 2 eine sehr grobe Untergliederung in

- Mindereinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen
- Mindereinnahmen bei speziellen Entgelten (Mieten/Pachten/Gebühren), teilweise untergliedert nach verschiedenen Bereichen,
- ämterbezogene Mindereinnahmen und
- Sonstiges

vorgenommen. Insgesamt belaufen sich die dort gemeldeten Mindereinnahmen auf ca. 7,1 Mio. Euro. Wegen der Details wird auf die Anlage 2 verwiesen. Insbesondere diene diese Abfrage dem Zweck, die Umfrage zukünftig in bestimmten, für die Verbandsarbeit ggf. wichtigen Bereichen fortzuentwickeln. Ob und in welchem Umfang an Hand der Rückmeldungen spezielle Abfragen für die Umfrage entwickelt werden, wird derzeit analysiert.

Mehrausgaben bei den teilnehmenden Städten/Gemeinden/Verbandsgemeinden vorläufig auf ca. 3,3 Mio. Euro beziffert

In der Umfrage wurden zunächst erwartete Mehrausgaben für Informations- und Auskunftsdienste, Hygieneartikel, Schutzausstattung und -ausrüstung, Zuschüsse, Soziales und bei Investitionen abgefragt. Außerdem hatten die Teilnehmer die Möglichkeit weitere Bereiche zu benennen, in denen sie Mehrausgaben erwarten (*Anlage 3*).

Insgesamt wurden die für das Haushaltsjahr 2020 erwarteten Mehrausgaben von den Teilnehmern auf ca. 3,3 Mio. Euro beziffert, betragsmäßig also ca. bei 2,6 v. H. der Mindereinnahmen und Mehrausgaben insgesamt. Auch wenn die Mehrausgaben in ihren Wirkungen bisher zumindest eher den Eindruck einer zu vernachlässigenden Größe aufweisen, können sie den einzelnen kommunalen Haushalt dennoch erheblich belasten.

Den summenmäßig größten Anteil, der zudem von vielen Teilnehmern gegenwärtig noch nicht abschätzbar ist bilden, die Mehrausgaben für Zuschüsse und/oder Liquiditätshilfen. Es fallen in diesen Bereich z. B. Zuschüsse an verbundene kommunale Unternehmen und Einrichtungen, wie z. B. Wohnungsgenossenschaften, Verkehrsbetriebe, Tierparks und Zoos usw. Die Mehrausgaben werden von den Teilnehmenden vorläufig mit ca. 1,2 Mio. Euro beziffert. Es ist davon auszugehen, dass sich die in diesem Bereich anfallenden Mehrausgaben für die Städte und Gemeinden in den kommenden Monaten potenzieren werden.

Es folgen betragsmäßig an 2. und 3. Stelle Mehrausgaben für Schutzausstattung und -ausrüstung in Höhe von ca. 761 T€ und Hygienebedarf mit ca. 660 T€; unter Berücksichtigung von Meldungen außerhalb unserer online-basierten Umfrage ca. 775 T€ und 689 T€. Die höchsten Aufwendungen werden in diesen Bereich von den Mittelzentren (ca. 289 T€ und ca. 215 T€) und Einheitsgemeinden (ca. 249 T€ und ca. 311 T€) gemeldet. Weitere Details hierzu können der Anlage 4 entnommen werden.

Anmerkung:

Die aktuell erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte zeichnen sehr deutlich die durch die Pandemie ausgelöste Rezession nach. Die großen Schwankungsbreiten weisen einerseits auf erhebliche Prognoseschwierigkeiten und damit verbundene Schätzunsicherheiten hin. Andererseits sind sie aber auch Abbild der heterogenen kommunalen Landschaft in Sachsen-Anhalt, der Aufgaben- und Ausgestaltungsvielfalt und der hieraus resultierenden sehr unterschiedlichen Betroffenheit der einzelnen Teilnehmer in verschiedenen Bereichen.

Wie schon bei der Mai-Steuerschätzung wird auch hier deutlich, dass es sehr schwer fällt, die Auswirkungen der Pandemie für das Haushaltsjahr 2020 abschließend zu beziffern. Unabdingbar sind daher die Fortentwicklung der Umfrage und die Wiederholung der Abfrage in regelmäßigen Abständen. So sollte es gelingen, im Laufe der nächsten Monate eine recht genaues Bild über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte in diesem Jahr zu zeichnen.

Die vorläufigen Ergebnisse unserer Umfrage bestätigen den durch die Mai-Steuerschätzung bereits aufgezeigten Trend und sind besorgniserregend. Die bisherigen Haushaltsplanungen dürften in den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden ganz überwiegend überholt sein, wodurch vielerorts die Handlungsfähigkeit gefährdet ist. Größtes Augenmerk muss daher, auch wenn alle staatlichen Ebenen von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind, darauf gerichtet werden, dass die Kommunen als Krisenmanager und regionale Wirtschaftsmotoren agieren können. Die Kommunen sind der erste Anlaufpunkt für die Menschen und die Unternehmen vor Ort. Sie setzen die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung Pandemie um. Die Bewältigung der aktuellen Krise kann nur mit den Kommunen gelingen.

Daher bedarf es neben Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung, wie Sie durch das Land Sachsen-Anhalt teilweise bereits umgesetzt wurden, auch mittel- und langfristig wirkender Stabilisierung, z. B. in Form eines Kommunalen Schutzschirms, der für die Gemeinden finanzielle Unterstützung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse vorsieht. Bund und Land werden zu seiner Finanzierung stärker in die Neuverschuldung gehen müssen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz bzw. die erst kürzlich durch das Haushaltsbegleitgesetz 2020/2021 geänderte Schuldenregelung in § 18 Abs. 5 LHO LSA lassen dies ausdrücklich zu.

Die mit dem Konjunkturpaket der Bundesregierung vom 03.06.2020 angekündigte hälftige Übernahme der Gewerbesteuerausfälle in 2020 durch den Bund geht in Verbindung mit der angestrebten Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf 75 v. H. in die richtige Richtung und ist ausdrücklich zu begrüßen. Es kommt jetzt auf das Land Sachsen-Anhalt an, seinen Anteil am Verlustausgleich der Gewerbesteuereinnahmen aufzubringen. Die Kommunen benötigen so schnell wie möglich Planungssicherheit, wann und in welcher Höhe finanzielle Unterstützung zur Kompensation der hohen Gewerbesteuerausfälle bereitgestellt wird.

Fest steht aber auch, dass die Steuerausfälle über das Jahr 2020 hinausgehen. Das hat bereits die jüngste Mai-Steuerschätzung gezeigt. Bei durchschnittlicher Betrachtung wird das Vorkrisenniveau voraussichtlich 2022 wieder erreicht; bei der Gewerbesteuer voraussichtlich erst 2024. Wir hatten bereits auf die zum Teil deutlichen kommunalindividuellen Schätzabweichungen vom Bundestrend bei der Gewerbesteuer hingewiesen. Dies gilt natürlich auch für die Frage, wann das Vorkrisenniveau wieder erreicht wird. Und auch wenn wieder das Niveau von 2019 erreicht werden sollte, die aktuell in den Haushaltsplänen bzw. Mittelfristplanungen eigentlich eingeplanten Steigerungsraten sind dauerhaft verloren.

Begleitend und nicht ersetzend bedarf es zudem haushaltsrechtlicher Anpassungen. Dies sind aus unserer Sicht u. a.:

- die Aufhebung der Genehmigungspflicht bzw. Genehmigungsfiktion gemäß Erlass des MI LSA vom 02.04.2020 (§ 110 Abs. 2 KVG),
- längere Laufzeiten von Liquiditätskrediten mit Zinsbindung in Anlehnung an den Erlass des MI LSA vom 12.09.2017
- Flexibilisierungen im Bereich der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 KVG),
- die Aussetzung der Haushaltskonsolidierungsverpflichtung bzw. der Verpflichtung zur Erstellung/Fortschreibung von Haushaltskonsolidierungskonzepten (§ 100 Abs. 3 bis 6 KVG),
- die Freistellung von der verpflichtenden Erstellung eines Nachtragshaushalts (§ 103 Abs. 2 KVG),
- die vorübergehende Freistellung von der Anpassung und Fortführung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (§ 106 KVG),
- die Ersetzung des Erfordernisses der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung (§ 102 Abs. 2 KVG) durch die Veröffentlichung im Internet im Falle bestehender bzw. anhalten-der Kontaktverbote;
- die erweiterte Deckungsfähigkeit bei über- und außerplanmäßigen, durch Corona beding-ten Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 KVG) und
- die Einführung der rechtlichen Möglichkeit für kommunale Unternehmen (Eigenbetriebe, Zweckverbände) ebenfalls Billigkeitsmaßnahmen (z. B. zinsfreie Stundung) umsetzen zu können.

Nur mit dem **Dreiklang aus Liquiditätssicherung, Schutzschirm und Anpassungen im Haushaltsrecht** kann es gelingen, die für die Bewältigung der Corona-Pandemie gesamtstaatlich erforderliche Handlungsfähigkeit der Kommunen und vor allem auch ihre Investitionsfähigkeit zu erhalten. Denn zwei Drittel der öffentlichen Investitionen werden durch die Kommunen ausgelöst.

Anmerkung: Bei der Anlage handelt es sich um eine aktualisierte Fassung vom 21.07.2020.



Gebietskörperschaft	Anzahl der Teilnehmer	Mindereinnahmen																	
		Gewerbsteuer				Grundsteuer				GA Einkommensteuer		GA Umsatzsteuer		Vergnügungssteuer		Kulturabgaben		Elternbeiträge	
		Minder-einnahmen	in % vom Plan	Stundungen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Stundungen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan	Minder-einnahmen	in % vom Plan
kreisfreie Städte*	2	3.800.000	14,38	-	-	-	-	-	-	2.400.000	8,45	625.000	7,10	44.000	9,93			-	-
Mittelzentren	16	25.083.397	10,82	2.682.726	1,16	176.112	0,42	122.336	0,29	13.154.761	11,15	3.013.381	8,54	1.299.949	36,34	1.952.168	48,84	2.400.766	11,66
Einheitsgemeinden	54	30.397.036	19,70	4.521.363	2,93	247.184	0,33	247.942	0,33	11.769.218	8,13	1.744.692	6,83	301.539	21,84	1.078.400	23,66	3.152.893	9,88
Mitgliedsgemeinden VbG	73	3.192.196	11,44	368.762	1,32	138.818	1,38	24.077	0,24	2.036.870	7,93	191.296	4,78	96.933	32,19	19.000	25,00	-	-
Verbandsgemeinden	12																	694.205	17,92
Summen:	157	62.472.629	13,56	7.572.851	1,71	562.114	0,40	394.355	0,28	29.360.849	9,40	5.574.369	7,63	1.742.421	30,57	3.049.568	35,33	6.247.864	11,82**

* Im Grunde liegen nur die Daten für DE vor. MD hat sich bisher nicht beteiligt. Halle hatte angekündigt, frühestens im Herbst an der Umfrage teilzunehmen, weil zuvor belastbare Daten nicht vorliegen.

** hier fehlen bei einigen vollständige Daten (Plan und Mindereinnahmen), was zu Ungenauigkeiten führen kann

Gebietskörperschaft	Anzahl der Teilnehmer	Mehrausgaben					
		Info/Auskunft	Schutz-aus-rüstung	Hygiene	Zuschüsse	Investitionen	Soziales
kreisfreie Städte	2	4.900	196.300	93.700	700.000	27.500	10.000
Mittelzentren	16	34.161	289.459	214.999	100	87.520	3.060
Einheitsgemeinden	54	44.046	237.074	283.295	11.170	70.241	14.407
Mitgliedsgemeinden VbG	73	-	9.530	21.364	1.000	1.700	-
Verbandsgemeinden	12	-	28.789	46.869	-	11.232	-
Summen:	157	83.107	761.151	660.227	712.270	198.193	27.467



Gemeinde- struktur	sonstige ordentliche Erträge ME in Euro und %	Mieten/Pachten/Gebühren										Sonstiges
		Mieten/Pachten Undifferenzierte Gewerbemieten Wohnungen Ferien- wohnungen Campingplätze ME in Euro und %	komm. Räumlichkeiten Kulturhäuser Gemeinschaftsein- richtungen Begegnungsstätten ME in Euro und %	komm. Sportstätten Turnhallen Schwimmhallen/ Freibäder Kegelbahnen ME in Euro und %	Trauerhallen ME in Euro und %	Tourismus Kulturveranstal- tungen Märkte ME in Euro und %	Bibliotheken Museen Tierpark/Zoo ME in Euro und %	Gebühren Undifferenzierte Sondernutzung Parken Verwaltungs- gebühren privatrechliche Entgelte ME in Euro und %	Ordnungs- wesen Bußgelder ME in Euro und %	Standesamt Einwohner- meldeamt Gewerbeamt ME in Euro und %	Mahnwesen Vollstreckung Säumniszu- schläge ME in Euro und %	z. B. Allg. Einrichtungen Beteiligten Feuerwehr Kostener- stattungen ME in Euro und %
Kreisfreie Städte				83.200			55.000					8.600
				21,63%			18,09%					
Mittelzentren	1.093.000	61.000	177.000	236.825	4.000	253.000	144.200	409.683	268.700		46.300	
		6,90%	48,99%	27,87%	8,00%	43,07%	46,22%	16,56%	12,35%		57,88%	
Einheitsgemeinden		218.463	137.475	538.466	3.100	353.400	52.342	262.500	99.500	4.400	136.200	19.000
		9,46%	40,83%	15,25%	20,13%	82,86%	25,57%	63,18%	33,79%	5,50%	716,84%	8,55%
Mitgliedsgemeinden VbG		148.303	31.000	13.180		5.850		19.500			8.750	17.185
		15,96%	17,45%	19,70%		36,56%		8,81%			66,79%	20,48%
Verbandsgemeinden	2.187.067											
	24,92%											
Summen	3.280.067	427.766	345.475	871.671	7.100	612.250	251.542	691.683	368.200	4.400	191.250	44.785
	37,37%	10,38%	39,46%	18,07%	10,86%	59,44%	30,65%	22,23%	14,90%	5,50%	170,61%	14,63%
									Gesamtsumme gemeldete weitere Mindereinnahmen			7.096.189



Gemeinde- struktur	Info Auskunft MA	Schutzaus- rüstung MA	Hygiene MA	Zuschüsse Liquiditäts- hilfen MA	Investi- tionen MA	Soziales MA	Ordnungs- amt Wachdienst Fuhrpark MA	Fieber- zentrum Sonstiges Gesundheit MA	Personal MA	Sonstige Sachkosten Telefon (Homeoffice/ Konferenzen) Absperrung MA
Kreisfreie Städte	4.900	196.300	93.700	700.000	27.500	10.000	1.000	1.600	1.600	4.100
Mittelzentren	34.161	289.459	214.999	100	87.520	3.060	500	323	5.726	10.147
Einheitsgemeinden	44.746	237.074	283.411	511.170	70.241	14.407	30.396	116	14.995	8.622
Mitgliedsgemeinden VbG	0	9.530	21.364	31.000	71.700	0	16.774	9.843	97.330	12550
Verbandsgemeinden	0	28.789	46.869	0	11.232	0	0	0	0	0
Summen	83.807	761.151	660.343	1.242.270	268.193	27.467	48.670	11.882	119.651	35.419
							Gesamtsumme gemeldete Mehrausgaben		3.258.855	



Auswertung:

kreisfreie Städte	3 Teilnehmer melden Mehrausgaben Schutzausrüstung/Hygienebedarf/ weiterer Sach- und Personalaufwand*:	4.265.683 Euro
Mittelzentren:	15 von 17 Teilnehmern melden Mehrausgaben Schutzausrüstung:	298.384 Euro
	Hygienebedarf:	224.804 Euro
Einheitsgemeinden:	51 von 55 Teilnehmern melden Mehrausgaben Schutzausrüstung:	248.851 Euro
	Hygienebedarf:	310.790 Euro
Verbandsgemeinden:	11 von 12 Teilnehmern melden Mehrausgaben Schutzausrüstung:	28.789 Euro
	Hygienebedarf:	46.869 Euro
Mitgliedsgemeinden VbG:	46 von 73 Teilnehmern melden Mehrausgaben Schutzausrüstung:	9.530 Euro
	Hygienebedarf:	21.364 Euro
Zweckverbände:	1 Zweckverband meldet Mehraufwendungen Schutzausrüstung:	1.977 Euro
	Hygienebedarf:	1.241 Euro
Insgesamt:	127 von 162** Teilnehmern melden Mehrausgaben Schutzausrüstung:	587.530 Euro
	Hygienebedarf:	605.068 Euro
	Schutzausrüstung/Hygienebedarf u. a. kfs	4.265.683 Euro
Gesamtsumme:		5.458.281 Euro

* zusammenfassende Darstellung bei den kreisfreien Städten wegen der unterschiedlich detaillierten
(z. T. produktbereichsbezogenen) Rückmeldungen

** Die Teilnehmeranzahl weicht von denen der Umfrage ab, da hier auch Rückmeldungen außerhalb der Umfrage erfasst sind.